

SCHULPRAKTIKUMSVERTRAG

im Rahmen des Unterrichts der Höheren Handelsschule am Karl-Schiller-Berufskolleg der Stadt Dortmund.
Es besteht die gesetzliche Unfallversicherung durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

Der Praktikumsbetrieb ist ein **zur Ausbildung berechtigter Betrieb** oder eine Einrichtung oder Behörde, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden. Alternativ wurde der Betrieb von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde (Die Bescheinigung ist beigegefügt.).

Erster Tag des Praktikums: **Montag, den** _____ / Letzter Tag des Praktikums: **Donnerstag, den** _____

Praktikant:

Frau/Herr _____ Klasse: HU _____

Handynummer des Praktikanten: _____

Handynummer eines Erziehungsberechtigten: _____

Name und Anschrift des Praktikumsbetriebs (Stempel):

Name des Ansprechpartners im Betrieb für die Eltern und die Schule: _____

Telefonnummer oder E-Mailadresse für evtl. Rückfragen: _____

Dortmund, den _____ Unterschrift des Praktikumsbetriebs: _____

Mit der vorstehenden Unterschrift wird versichert, dass es sich bei der Praktikumsstätte **um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb** oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- sein Verhalten so zu gestalten, dass es dem Ziel dieser Maßnahme entspricht. Insbesondere sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen, im Rahmen des Praktikums den notwendigen Anleitungen und Anweisungen der Weisungsbefugten nachzukommen, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Klassenleitung am ersten Fehltag zu informieren.

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten für den o. a. Zeitraum so zu beschäftigen, dass die Schülerin/der Schüler einen Einblick in die Berufswirklichkeit erhält. Es besteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
- umgehend am ersten Fehltag telefonisch das Karl-Schiller-Berufskolleg der Stadt Dortmund zu verständigen, wenn der Praktikant nicht zum Dienst erscheint.
- die Jugendschutzbestimmungen und die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes einzuhalten.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich, im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen und unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, nach den betrieblichen Regelungen des Praktikumsbetriebes, vergleichbar mit den Arbeitszeiten der Auszubildenden im Praktikumsbetrieb (Vollzeit).

Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Frist und Angabe jederzeit von jedem der o. g. Personen aufgelöst werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____ Datum: _____

Genehmigung durch die Klassenleitung: _____ Datum: _____

Schulstempel

Hinweis Der Praktikumsvertrag ist der Klassenleitung zur Genehmigung **spätestens** drei Wochen nach den Osterferien vorzulegen.